

Tagesordnung II Punkt 43 der öffentlichen Sitzung am 09. September 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-82-0005

Zukunft der Rhein-Main-Hallen - Zeitplan

Beschluss Nr. 0387

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der technische und bauliche Zustand der Rhein-Main-Hallen zumindest eine technische Grundsanierung mit einem Investitionsvolumen in einer Größenordnung von rd. 40 - 50 Mio. € erforderlich machen.
2. Es wird weiterhin davon Kenntnis genommen, dass die in über 50 Jahren gewachsene Hallenstruktur nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemäßes Messe- und Veranstaltungshaus entspricht und im Wettbewerb zunehmend nicht mehr bestehen kann.
- 3a. Vor diesem Hintergrund wird ein Neubau der Rhein-Main-Hallen angestrebt, der voraussichtlich frühestens 2016 in Betrieb gehen kann. Dabei ist vorrangig eine Lösung auf dem Gelände des derzeitigen Parkhauses Rhein-Main-Halle einschl. Freiflächen zu prüfen.
- 3b. Ebenfalls vor diesem Hintergrund wird für die Planung des Stadtmuseums ein Moratorium bis zur Auswertung des Hearings Rhein-Main-Hallen, das im Oktober stattfinden wird, beschlossen.
In diesem Hearing für die Rhein-Main-Hallen sollen die möglichen Varianten
 - a. Sanierung im Bestand
 - b. Neubau am Standort
 - c. Neubau an einem neuen Standortdargestellt werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen keine weiteren Kosten und Planungen im Zusammenhang mit dem Projekt Stadtmuseum beauftragt werden.

4. Die Betriebsleitung der TriWiCon wird beauftragt, rechtzeitig vor dem nächsten Doppelhaushalt ein tragfähiges Konzept für die bauliche und finanzielle Realisierbarkeit zu erarbeiten, aus dem insbesondere die Beiträge zur Eigenfinanzierung der TriWiCon / Rhein Main Hallen GmbH hervorgehen.

Die ersten Erkenntnisse werden im Rahmen eines Symposiums im Herbst 2010 vorgetragen.

Die Betriebsleitung der TriWiCon wird aufgefordert, rechtzeitig vor Erarbeitung der Haushaltsplanung 2012/13 das neue allumfassende Konzept mit Dezernat I/20 abzustimmen.

5. Die TriWiCon erhält für die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den Rhein-Main-Hallen und für erforderliche Vorplanungsleistungen einen Zuschuss von bis zu 1 Mio. €. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zunächst über den Wirtschaftsplan der der TriWiCon abzuwickeln. Der in den nächsten Jahren von der

Stadt zu leistende Zuschuss stellt - soweit es sich nicht um aktivierungsfähige Leistungen handelt, einen Aufwand dar, der zu gegebener Zeit im Haushalt als Betriebskostenzuschuss veranschlagt werden muss. Im Gegenzug kann der bereits veranschlagte Investitionszuschuss von 1 Mio. € entsprechend eingespart werden.

(antragsgemäß Magistrat 24.08.2010 BP 0590)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2010
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
Dezernat V
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock